

Goethe - Schule Rerik



Schulnummer 1107

Grundschule • Kröpeliner Straße 5 • 18230 Rerik • Tel. (03 82 96) 7 82 37 – Fax (038296) 78235

Regeln für den Sportunterricht an unserer Schule

Entsprechend der gesetzlichen Rahmenvoraussetzungen im Erlass des Kultusministers:

- „Sicherheitsmaßnahmen im Sportunterricht“
- „Verordnung über Verfahren zur näheren Ausübung der Schulpflicht“
- „Verwaltungsvorschrift Leistungsbewertung im Sportunterricht“

Gelten an unserer Schule folgende Regeln für den Sportunterricht:

Sportbekleidung

Zur Teilnahme am Sportunterricht tragen LehrerInnen und SchülerInnen Sportbekleidung.

Für die Halle benötigen die Kinder ein Paar Turnschuhe, mit heller bzw. abriebfester Sohle.

Bitte denken Sie an ein Paar Extrasocken, falls das Kind barfuß in Sandalen zur Schule kommt, da es die Sportschuhe nicht barfuß tragen sollte.

Von Frühjahr bis Herbst gehen wir bei trockenem Wetter auf den Sportplatz. Dafür sind Sportsachen für draußen notwendig (lange Hose und Jacke oder Sportpullover).

Ohne geeignete Sportbekleidung und ohne Schuhe ist aus Sicherheitsgründen keine Teilnahme am Sportunterricht erlaubt.

Nach dem Sportunterricht wird die Kleidung gewechselt (Hygiene, Vorbeugen von Erkältungskrankheiten).

Lange Haare sind mit einem Zopfband zusammenzubinden.

BrillenträgerInnen sollten eine Sportbrille tragen oder wenn möglich die Brille abnehmen.

Jeglicher Schmuck ist verboten und daher abzulegen! (kleine Aufbewahrungsbox)
Frisch gestochene Ohrlöcher werden bis zu 4 Wochen akzeptiert, wenn das Kind in der Lage ist, sie selbständig vor dem Sportunterricht mit einem Pflaster abzukleben.
Andernfalls ist keine aktive Teilnahme am Sportunterricht möglich!

Befreiung vom Sportunterricht

Körperliche Beeinträchtigungen (Epilepsie, Asthma, Diabetes u.a.) sollten sowohl der Klassenleitung als auch den SportlehrerInnen angezeigt werden (vor allem bei LehrerInnenwechsel).

Eine Befreiung vom Sportunterricht können Eltern für Ihr Kind für die Dauer von maximal einer Woche schriftlich mit dem Formular auf unserer Webseite erbitten. Sollte die Beeinträchtigung, die zu dem Antrag auf Befreiung vom Sportunterricht führte, darüber hinaus bestehen, benötigen wir ärztliches Attest. Bei gehäuften wiederkehrenden Anträgen benötigen wie ebenfalls ein ärztliches Attest.

Bei Nichtteilnahme am Sport- und Schwimmunterricht werden die Kinder in einer anderen Klasse betreut.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann aus religiösen Gründen eine zeitweise Befreiung vom Sport- oder Schwimmunterricht erfolgen. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Konsequenzen bei fehlendem Sportzeug

Kinder, die ihre Sportsachen vergessen haben, ist **keine aktive Teilnahme** am Sportunterricht möglich. Das betroffene Kind erhält eine schriftliche Aufgabe zur Bearbeitung.

Ein Vermerk im Hausaufgabenheft wird bitte von den Eltern als Zeichen der Kenntnisnahme unterschrieben.

Die Bewertung angekündigter Leistungskontrollen an Tagen, an denen ein Kind ohne Sportzeug zum Unterricht erscheint, obliegt der jeweiligen Lehrkraft und wird differenziert und individuell gehandhabt.